

Ne XIX. GP-NR  
793 18  
1995-03-20

## DRINGLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Haider  
und Kollegen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Bankrott sozialistischer Wirtschaftspolitik

Der Konsum Österreich muß mit Sicherheit im März 1995 beim Handelsgericht Wien den Ausgleich beantragen. Damit hat die erste der drei Säulen der österreichischen Sozialdemokratie den Bankrott erklärt.

Die Konsumgenossenschaften Österreichs sind gegen Ende des vorigen Jahrhunderts als Selbsthilfeorganisation unterprivilegierter Arbeitnehmer entstanden und wurden bald danach von der damals erstarkenden Sozialdemokratie als Mittel zur Verfolgung ihrer Ziele, nämlich als Waffe des Klassenkampfes, instrumentalisiert. Dies fand auch Niederschlag in der von Karl Renner geprägten Dreisäulentheorie, die eine Verquickung von Sozialdemokratischer Partei, Gewerkschaftsbewegung und Konsumgenossenschaften, somit von Politik und Geschäft geradezu verlangte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky hat die Zugehörigkeit der Konsumgenossenschaften zur Sozialdemokratie im Jahre 1990 anlässlich des 90jährigen Bestandes des Konsumverbandes mit folgenden Worten bestätigt: "Die österreichische Konsumgenossenschaftsbewegung ist ein Teil der großen sozialdemokratischen Bewegung, die angetreten ist, demokratische Rechte der arbeitenden Menschen zu erkämpfen, zu verfestigen und im allgemeinen die Gesellschaft freier, gerechter und sozialistischer zu gestalten. Sie ist also ein Symbol der autonomen Selbstbehauptungskraft der Arbeiterbewegung."

Seit dem Bekanntwerden der wirtschaftlichen Misere des Konsum versuchen sich SPÖ und

ÖGB in einer Weise vom Konsum zu distanzieren, die an Kindesweglegung erinnert. Dieses Verhalten muß jedoch angesichts der Tatsache, daß die Konsumgenossenschaften seit der Gründungszeit eine enge Beziehung zur Arbeiterbewegung und damit zum Marxismus haben (vgl. den ehemaligen Generaldirektor-Stellvertreter Rauter in: Genossenschaftliches Management) und maßgebende Sozialdemokraten und Gewerkschafter im Konsum stets in den entscheidenden Funktionen tätig waren (z.B. SPÖ-Nationalratspräsident und Gewerkschaftspräsident Benya und der ehemalige SPÖ-Abgeordnete Hobl als Aufsichtsratspräsidenten), kläglich scheitern.

Nachdem der Konsum in den ersten Jahrzehnten der 2. Republik eine solide Wirtschaftsentwicklung zu verzeichnen hatte, wurde die wirtschaftliche Lage nach der Gründung des Konsum Österreich im Jahre 1978 bedingt durch eine Reihe wirtschaftlicher Fehlentscheidungen zusehends prekärer.

In einer im Jahre 1988 verfaßten Studie des Ökonomen Robert Blaich (Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Österreich) wurden die schon damals offenkundigen großen wirtschaftlichen Probleme des Konsum wie folgt zusammengefaßt:

- Die Umsatzentwicklung und die Ertragsentwicklung sind nicht befriedigend.
- Die Kostenstruktur im Konsum Österreich ist ungünstig.
- Unmittelbare Folge der Umsatzschwäche und der Kostenstruktur ist eine bemerkenswerte Ertragsschwäche.
- Mit der Ertragsschwäche gekoppelt ist die Kapitalstrukturschwäche.
- Es fehlt ein mittel- bis langfristiges Finanzierungskonzept.

- Die Liquidität hat sich deutlich abgeschwächt.
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung werden nur kumulativ und nicht auf konsolidierter Basis erstellt, wodurch Bilanzanalysen erschwert werden.
- Der Konsum verkauft sich relativ schlecht.

Die Studie legt auch offen, daß der Konsum einen besonders leichten Zugang zu Krediten hatte – gemeint ist die Verflechtung mit der BAWAG –, und von der Gemeinde Wien bei der Vergabe von Geschäftslokalen durch optimale Standorte und Mieten begünstigt wurde.

In der Studie wird abschließend festgestellt, daß sich der Konsum Österreich wirtschaftlich in der Situation befindet, vielfältige Probleme mit Hilfe von entsprechenden Reorganisationskonzepten bald lösen zu müssen. Dies gelte umso mehr, als ein Beitritt (oder ein vergleichbares Arrangement) Österreichs mit der EG zu einer Verschärfung der Wettbewerbsverhältnisse führen werde. Es sei zu vermuten und zu hoffen, daß das Management sich der Verantwortung bewußt sei und daß es auch im Interesse der Beschäftigten – die zweifellos vorhandenen – Chancen entsprechend nütze.

Wie sich nunmehr durch den Zusammenbruch des Konsum Österreich zeigt, wurden aus dieser Analyse keine Lehren gezogen. So kann es nicht verwundern, daß seit 1978 mit einer Ausnahme nur negative Bilanzen gelegt wurden. Die Bilanzen wurden außerdem durch bilanztechnische Tricks geschönt, um die triste Wahrheit zu verschleiern. So wurden etwa durch Sale and Leaseback-Konstruktionen vorwiegend mit der BAWAG außerordentliche Erträge konstruiert. Weiters wurden ohne Information der Inhaber der Geschäftsanteile deren Haftungsrahmen ausgeweitet und andererseits die Rückvergütungen drastisch gekürzt. Ein Versuch, den Konsum zu Lasten der Mitglieder zu sanieren. Das Management des Konsum lieferte im Gegenteil in den letzten Jahren einige betriebswirtschaftliche Glanzleistungen, von denen zwei besonders erwähnenswert sind:

dilletantische Versuche, das Kaufhaus Steffl zu veräußern, scheiterten am Unvermögen, seriöse Anbote von Anboten windiger Geschäftemacher zu unterscheiden, und führten dazu, daß das Objekt in der besten Lage Wiens lange Zeit zum ungenutzten Kostenfaktor umfunktioniert wurde; die Verträge mit der schweizerischen Migros, von der offenbar Geschenke erwartet wurden, erwiesen sich innerhalb kürzester Zeit als Quelle ständiger öffentlich ausgetragener Zwistigkeiten, wobei Generaldirektor Gerharter sich dadurch auszeichnete, daß er seinen Vertragspartnern laufend über die Medien Belehrungen erteilte. In welch schamloser Weise sozialistische Spitzenfunktionäre den Konsum als Selbstbedienungsladen mißbrauchen wird dadurch offensichtlich, daß der bis 1996 bestellte Generaldirektor Gerharter nach Gewerkschaftsangaben über ein Jahreseinkommen von etwa 4,5 Mio. S verfügt. Im Falle seiner Ablöse bleibt er bis Erreichung des 65. Lebensjahres im Besitz der vollen Bezüge (vgl. Kurier vom 31.1.1995); dazu kommen noch Abfertigungsansprüche im Bereich von 25 bis 30 Mio. S und Pensionsansprüche. Bezeichnend ist, daß die Firmenpensionen für die Masse der Bediensteten vor einiger Zeit gekürzt wurden, nicht aber für das gehobene Management und den Vorstand. Offensichtlich müssen kleine Konsum-Bedienstete die Millionen-Pension des Generaldirektors Gerharter finanzieren.

Die Konsum-Pleite ist ein Musterbeispiel dafür, wie durch eine verfehlte sozialistische Wirtschaftspolitik, den Filz zwischen SPÖ, ÖGB und Konsum sowie besonders unfähige Manager ein traditionsreiches Unternehmen zugrunde gerichtet werden kann.

Die Insolvenz des Konsum ist bei weitem die größte, die in Österreich jemals stattfand:

- der Schuldenstand beträgt nach bisherigen Angaben mehr als 17 Mrd. S,
- rund 17.000 Dienstnehmer sind direkt betroffen,
- mehr als 2000 Lieferanten aus dem Bereich der mittelständischen Wirtschaft werden, einen wesentlichen Teil über Forderungen in Höhe von rund 5 Mrd. S verlieren,

- dadurch drohen Anschlußinsolvenzen,
- und werden weitere 80.000 Arbeitsplätze gefährdet,
- sowie Steuerausfälle bewirkt,
- die meisten großen Banken Österreichs werden einen wesentlichen Teil ihrer Forderungen in Höhe von mehr als 11 Mrd. S verlieren,
- dadurch wird deren, im internationalen Vergleich ohnehin schlechte Ertragslage weiter sinken
- und ihre Bonität leiden;
- dies trifft insbesondere die BAWAG, die zu 30,66 % im Eigentum des Konsum Österreich steht, deren Forderungen allein 5 Mrd. S betragen,
- rund 700.000 Mitglieder des Konsum sind durch eine Heranziehung zur Haftung im Ausmaß des Zweifachen eines Geschäftsanteiles bedroht,
- der bereits mit 6 Mrd. S überschuldete IAG-Fonds wird durch zu erwartende Forderungen der Dienstnehmer erheblich belastet,
- und dadurch in weitere Schwierigkeiten kommen,
- die möglicherweise zu einer weiteren Erhöhung der Beiträge aller Unternehmer führen,
- die Nationalbank, an der der Konsum mit 8,33 % beteiligt ist, wird in eine Eigentümerdiskussion hineingezogen.

Da die Insolvenz des Konsum einerseits eine Reihe von Versäumnissen von Mitgliedern der Bundesregierung offenbart und andererseits dringender Handlungsbedarf besteht, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Koordinator der allgemeinen Regierungspolitik und der Zusammenarbeit aller Bundesministerien folgende

### **DRINGLICHE ANFRAGE:**

1. Seit wann ist Ihnen der Inhalt der oben zitierten Studie des Ökonomen Blaich bekannt und welche Schlüsse haben Sie daraus gezogen?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde Ihnen bekannt, daß die existenzbedrohende wirtschaftliche Situation des Konsum Österreich ein Insolvenzverfahren erfordert und welchen Niederschlag hat Ihre Kenntnis in der Arbeit der Bundesregierung gefunden ?
3. Wie bewerten Sie die derzeitige Situation der 3. Säule der Sozialdemokratie "Konsum" als Bundeskanzler und Vorsitzender der SPÖ politisch?
4. Wie bewerten Sie Ihre oben wiedergegebene Äußerung, die Sie aus Anlaß des 90-jährigen Jubiläums des Konsumverbandes tätigten (abgedruckt in: Rauter, Ideen für Verbraucher) als Bundeskanzler und Vorsitzender der SPÖ politisch ?
5. Die BAWAG, an der der Konsum zu 30,66 % beteiligt ist, hat nach eigenen Angaben gegenüber den Konsum Forderungen aus Leasingfinanzierungen, Wechseln, Barkrediten und einem Banken-Konsortialkredit. Für den offenen ungedeckten Saldo hat die BAWAG bereits im Wirtschaftsjahr 1994 eine Wertberichtigung von 50 % vorgenommen. Seit wann ist Ihnen dieser Umstand bekannt und welchen Niederschlag hat Ihre Kenntnis in der Arbeit der Bundesregierung gefunden ?

6. Ist es zutreffend, daß dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der BAWAG im Zeitpunkt der Wertberichtigung die Tatsache der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit bekannt sein mußte ?

Wenn nein, warum nicht ?

7. Ist Ihnen bekannt, ob seitens der Aufsichtsorgane des Bundesministerium für Finanzen nach der Wertberichtigung der BAWAG entsprechende Maßnahmen getroffen wurden ?

Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen und hat der Bundesminister für Finanzen der Bundesregierung darüber berichtet ?

Wenn nein, warum nicht ?

8. Ist Ihnen bekannt, ob die Bankenaufsicht gegenüber der BAWAG, die in letzter Zeit durch besondere Unzukämmlichkeiten aufgefallen ist, z.B. durch Familiengeschäfte und Spekulationen in der Karibik und den ATOMIC-Konkurs, besondere Aufsichtsmaßnahmen ergriffen hat ?

Wenn ja, welche und hat der Bundesminister für Finanzen der Bundesregierung darüber berichtet ?

Wenn nein, warum wurden keine besonderen Aufsichtsmaßnahmen ergriffen ?

9. Welche Aktivitäten der BAWAG gegenüber den Eigentümern Konsum und ÖGB sind nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen aufsichtsratspflichtig ?

10. Zählen zu den aufsichtsratspflichtigen Angelegenheiten auch Kreditvergaben und Wertberichtigungen und ist es nach Ihrer Auffassung zulässig, daß Kreditgeber und Kreditnehmer in einer Person im Aufsichtsrat einer Bank mitentscheiden ?

11. Nachdem im Aufsichtsrat der BAWAG neben maßgebenden Gewerkschaftsfunktionären auch führende Vertreter des Konsum, z.B. Generaldirektor Gerharter, vertreten sind, muß die Wertberichtigung mit Wissen des Konsum-Vorstandes

vorgenommen worden sein. Ist es zutreffend, daß daraus abzuleiten ist, daß dem Konsum-Vorstand spätestens im Zeitpunkt der Wertberichtigung die Tatsache der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Konsum bekannt sein mußte ?

Wenn nein, warum nicht ?

12. Ist es zutreffend, daß ein Unternehmen unverzüglich nach Bekanntwerden seiner Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit insolvenzrechtliche Schritte einzuleiten hat ?

Wenn ja, welche Schritte sind einzuleiten bzw. warum ist der Vorstand des Konsum dieser Pflicht nicht nachgekommen ?

13. Ist es zutreffend, daß ein Kreditinstitut unverzüglich nach Bekanntwerden der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners insolvenzrechtliche Schritte zu veranlassen hat ?

Wenn ja, welche Schritte sind einzuleiten bzw. warum wurde von der BAWAG diesbezüglich nichts unternommen ?

14. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den Umstand, daß am 21. Jänner 1995 der BAWAG-Anteil des Konsums zugunsten eines Banken-Konsortiums, an dem die BAWAG beteiligt ist, verpfändet wurde?

15. Wie ist das Verhalten von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates von Unternehmen, die es trotz Kenntnis seiner Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit verabsäumen, insolvenzrechtliche Schritte einzuleiten, strafrechtlich zu qualifizieren ?

16. Wie ist das Verhalten von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates von Kreditinstituten, die es trotz Kenntnis der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners verabsäumen, insolvenzrechtliche Schritte zu veranlassen, und sogar noch an weiteren Kreditgewährungen an diesen Kunden, etwa im Rahmen eines Bankenkonsortiums, mitwirken, strafrechtlich zu qualifizieren ?

17. Hat der Bundesminister für Justiz der Bundesregierung berichtet, ob wegen des möglichen Vorliegens von Tatbeständen, die in den Fragen 15 und 16 dargestellt sind, seitens des Bundesministeriums für Justiz bzw. der Staatsanwaltschaften, bereits strafrechtliche Verfahrensschritte gegen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Konsum Österreich und/oder gegen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BAWAG eingeleitet wurden ?

Wenn ja, welche Maßnahmen ?

Wenn ja, welche Personen sind von den Maßnahmen betroffen ?

Wenn nein, warum nicht ?

18. Sind im gegebenen Zusammenhang weitere Maßnahmen in Aussicht genommen ?

Wenn ja, welche ?

19. Im Zusammenhang mit der Konsum-Insolvenz ist hervorgekommen, daß die für Genossenschaften geltenden Rechnungslegungs- und Revisionsvorschriften im Vergleich mit den für Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen äußerst unzulänglich sind ? Sind in diesem Zusammenhang seitens der Bundesregierung Initiativen geplant ?

Wenn ja, welche ?

Wenn nein, warum nicht ?

20. Wie beurteilen Sie angesichts der zutage getretenen Misere des Konsum die Tätigkeit des zuständigen Revisionsverbandes ?

21. Ist Ihnen bekannt, ob aus Anlaß einer Revision des Konsums Österreich wegen der Verletzung von Gesetzen oder Satzungen Anzeige an die Bundesministerin für Inneres sowie für wirtschaftliche Angelegenheiten erstellt wurde ?

22. In welchem Ausmaß werden im Rahmen des Insolvenzverfahrens des Konsum dessen Mitglieder aus ihren Geschäftsanteilen im Interesse des Gläubigerschutzes zur Haftung im

Falle eines

- a) Ausgleichs
- b) Konkurses

herangezogen ?

23. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang unter dem Aspekt des Gläubigerschutzes den Umstand, daß den Organen des Konsums offenbar die genaue Zahl ihrer Mitglieder nicht bekannt ist ?

24. In welchem Ausmaß wird im Rahmen des Insolvenzverfahrens des Konsums der IAG-Fonds im Falle eines

- a) Ausgleichs
- b) Konkurses

voraussichtlich belastet werden und wie wird sich dies auf den Schuldensstand des IAG-Fonds auswirken?

25. Wird die Bundesregierung die zusätzliche Belastung des IAG-Fonds aus dem Budget oder durch eine Erhöhung der Fondsbeiträge finanzieren ?

Wenn ja, wie hoch wird die Mehrbelastung des Budgets sein bzw. in welchem Ausmaß ist eine Beitragserhöhung zu erwarten ?

26. Wird die Bundesregierung arbeitsplatzsichernde Maßnahmen vorschreiben, um Härten für Dienstnehmer, die durch die Konsum-Insolvenz direkt und indirekt, etwa durch Anschlußkonkurse, betroffen sind, zu vermeiden ?

Wenn ja, an welche Maßnahmen ist dabei gedacht und welche finanzielle Mittel stehen diesbezüglich zur Verfügung ?

Wenn nein, warum nicht ?

27. Wird die Bundesregierung Maßnahmen zur Unterstützung der durch die Konsum-Insolvenz betroffenen Lieferanten ergreifen ?

Wenn ja, an welche Maßnahmen ist dabei gedacht und welche finanziellen Mittel stehen diesbezüglich zur Verfügung ?

Wenn nein, warum nicht ?

28. Ist Ihnen bekannt, ob seitens des Bundesministeriums für Finanzen Maßnahmen zur Unterstützung der durch die Konsum-Insolvenz betroffenen Lieferanten, z.B. durch die Gewährung von Zahlungserleichterungen, vorgesehen sind ?

Wenn ja, welche ?

Wenn nein, warum nicht ?

29. Ist Ihnen bekannt, inwieweit im Rahmen des Insolvenzverfahrens des Konsum der diesem gehörende Anteil an der Nationalbank in Höhe von 8,3 % unter dem Aspekt des Gläubigerschutzes im Fall eines

a) Ausleichs

b) Konkurses

betroffen sein wird ?

30. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen auf die Nationalbank und insbesondere auch auf die österreichische Währung zu vermeiden ?

Wenn ja, an welche Maßnahmen ist dabei gedacht ?

Wenn nein, warum nicht ?

31. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um im Interesse des Gläubigerschutzes und des Ansehens der Nationalbank eine Verwertung des Nationalbank-Anteils des Konsums zu ermöglichen ?

Wenn ja, um welche Maßnahmen wird es sich handeln ?

Wenn nein, warum nicht ?

32. Werden Sie als Bundeskanzler und SPÖ-Vorsitzender mit dem ÖGB den Kontakt aufnehmen, um mit diesem im Hinblick auf die tatsächlichen Verflechtungen zwischen Konsum und ÖGB einen Beitrag des ÖGB zur Schadensminimierung zu vereinbaren ?

33. Ist Ihnen die Höhe und die Zusammensetzung der derzeitigen Abgabenschulden des Konsum Österreich und der übrigen betroffenen Firmen sowie die Höhe allfälliger Rückstände bei den Gebietskrankenkassen bekannt?

Wenn ja, wie lautet die Höhe und Zusammensetzung der Abgabenschulden und der Rückstände ?

34. Mit welchem Steuerausfall ist im Rahmen der Insolvenz im Falle eines

a) Ausgleich

b) Konkurses

direkt und indirekt, z.B. auch durch Vorsteuerberichtigungen, zu rechnen ?

35 Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den zufolge der Insolvenz des Konsums direkt und indirekt zu erwartenden Steuerausfall budgetär zu bedecken? Ist in diesem Zusammenhang an Steuererhöhungen oder an eine weitere Erhöhung der Staatsschuld gedacht?

In formeller Hinsicht wird beantragt, die dringliche Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln.